

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 13. Mai 2019



Politische Gemeinde
Eglisau

139 17.08 Allgemeine und komplexe Akten
**Gemeindeverwaltung / Technische Betriebe, Jahreswechsel
2019/2020**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 17. April 2019 hat der Regierungsrat die Arbeitszeit und Kompensationsregelungen für den Jahreswechsel 2019/2020 festgelegt. Im Sinne von Art. 33 und 35 der kommunalen Personalverordnung werden die Dauer der Arbeitszeit in besonderen Fällen, die Schliessung der Verwaltung/Technischer Betrieb zwischen Weihnacht und Neujahr sowie das Vorholen der ausfallenden Arbeitszeit durch den Gemeinderat geregelt.
2. Der Kalender für den Jahreswechsel 2019/2020 zeigt, dass in den Zeitraum vom 24. Dezember 2019 bis und mit 3. Januar 2020 viereinhalb Arbeitstage fallen.
3. Für den bevorstehenden Jahreswechsel ist es angezeigt, ab Dienstag, 24. Dezember 2019 bis und mit Freitag, 3. Januar 2020 die Schalter und Betriebe zu schliessen.
4. Dies wird – bei einem Beschäftigungsumfang von 100% – zu einem Ausfall von insgesamt 35:24 Stunden führen. Diese Zeit ist zu kompensieren. Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für den Jahreswechsel teilweise auf die Kompensation der ausfallenden Arbeitszeit verzichtet. Der Kompensationsverzicht beläuft sich auf zwei Arbeitstage bzw. auf 16:48 Stunden (bei einem Beschäftigungsumfang von 100%). Diese zwei Arbeitstage werden am 27. Dezember und 30. Dezember 2019 Mitarbeitenden, die zu diesem Zeitpunkt in einem Anstellungsverhältnis in der Gemeindeverwaltung oder im Technischen Betrieb stehen, unabhängig von deren konkretem Eintrittsdatum als bezahlter Urlaub gewährt, analog der kantonalen Regelung. Somit verbleiben insgesamt 18:36 Stunden, die zu kompensieren sind. Die Kompensation erfolgt durch eine dem Beschäftigungsgrad entsprechende Kürzung des Arbeitszeitsaldos bis 31. Dezember 2019 um 18:36 Stunden.
5. Mit dieser Lösung werden die Aspekte «kundenorientierte Verwaltung» sowie «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» angemessen berücksichtigt.

II. Beschluss

1. Für den Jahreswechsel 2019/2020 gilt für die Gemeindeverwaltung und den Technischen Betrieb folgende Schalter- bzw. Öffnungszeiten:

2. Die Verwaltung und der Technische Betrieb werden von Dienstag, 24. Dezember 2019, bis und mit Freitag, 3. Januar 2020, geschlossen. Davon ausgenommen sind Pikett-Dienste und der Winterdienste sowie die Sammelstelle in der Stampfi.
3. Im Übrigen kommen die kantonalen Regelungen zur Anwendung, insbesondere RRB 365 vom 17. April 2019 (Kompensation, 16:48 h bezahlter Urlaub).
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung per E-Mail
2. Martin Hermann, Gemeindeschreiber Eglisau, zur Publikation, per E-Mail
3. Personalfachstelle Eglisau
4. Technische Betriebe Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: PE.16.porg,